

**Beschluss zur Änderung und Ergänzung der Geschäftsordnung der Föderationssynode der  
Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland vom 19. November 2004 (ABI. 2005 S. 27)  
in der Fassung vom 30. November 2005 (ABI. ....)**

Vom .....

(Entwurf, Stand 14.01.2008)

Aufgrund von Artikel 10 Abs. 8 der Vorläufigen Ordnung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland in Verbindung mit § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Föderationssynode der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland hat die Föderationssynode der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland folgende Änderungen und Ergänzungen ihrer Geschäftsordnung beschlossen:

**1. Zu § 6 Abs. 1**

Zu den Tagungen der Föderationssynode vom 19. bis 22. Juni 2008 und vom 03. bis 04. Juli 2008 werden auch die Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (Mitglieder der Teilkirchensynoden) zur beratenden Teilnahme eingeladen, die nicht zugleich Mitglieder der Föderationssynode sind. § 6 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

**2. Zu § 5**

Eine Teilnahmepflicht der nach Nummer 1 einzuladenden Mitglieder der Teilkirchensynoden besteht abweichend von § 5 Abs. 1 nicht. Jedoch soll ein Mitglied, das an der Teilnahme verhindert ist, dies dem Präses der Föderationssynode unverzüglich mitteilen. § 5 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

**3. Zu § 24**

a) Die Mitglieder der Teilkirchensynoden nach Nummer 1 werden grundsätzlich folgenden Ausschüssen (§ 23) zugeordnet:

- die Mitglieder *des Ausschusses für Theologie und Ökumene der Synode der EKKPS* und des Ausschusses für Fragen des innerkirchlichen Lebens der Landessynode der ELKTh dem Ausschuss für Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie;
- die Mitglieder des Ausschusses Erziehung, Jugend und Ausbildung des Synode der EKKPS und des Ausschusses für Katechetik und Jugendfragen der Landessynode der ELKTh dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Bildung;
- die Mitglieder des Ausschusses Finanzen und Kollekten der Synode der EKKPS und des Haushaltsausschusses der Landessynode der ELKTh dem Haushalts- und Finanzausschuss;
- die Mitglieder des *Ausschusses Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Diakonie der Synode der EKKPS* und des Ausschusses für soziale Fragen und Diakonie der Landessynode der ELKTh dem Ausschuss für Diakonie und soziale Fragen;

- die Mitglieder des Ordnungsausschusses der Synode der EKKPS und die Mitglieder des Ausschusses für Rechtsfragen und Gegenstände der kirchlichen Gesetzgebung der Landessynode der ELKTh dem Rechts- und Verfassungsausschuss;
- die Mitglieder *des Berichtsausschusses der Synode der EKKPS* und die Mitglieder des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen der Landessynode der ELKTh dem Ausschuss für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen (Berichtsausschuss).

b) Die Teilnahme an einem anderen als in Buchstabe a) genannten Ausschuss ist nur möglich, wenn der Betreffende einen Tauschpartner unter den Mitgliedern nach Nummer 1 aus der eigenen Teilkirchensynode findet.

#### 4. Zu § 25

Das Präsidium kann weitere Regelungen zur Arbeitsweise der Ausschüsse und zur Unterstützung einzelner Ausschüsse (insbesondere des Rechts- und Verfassungsausschusses) vorschlagen.

#### 5. § 27 Abs. 2

Die Mitglieder der Teilkirchensynoden nach Nummer 1 können abweichend von § 27 Abs. 2 Satz 1 ohne gesonderte Zustimmung der dem Ausschuss angehörenden Mitglieder der Föderationssynode das Wort ergreifen.

#### 6. Zu § 28

§ 28 gilt für die Mitglieder der Teilkirchensynoden nach Nummer 1 entsprechend.

#### 7. Zu § 31

a) Diese Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung treten mit ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie gelten für die Tagungen der Föderationssynode vom 19. bis 22. Juni 2008 und vom 03. bis 04. Juli 2008. Bezüglich der Geltung für eine weitere Synodentagung bedarf es einer gesonderten Beschlussfassung der Föderationssynode.

b) Der Beschluss bedarf gemäß § 31 Abs. 2 der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Föderationssynode.

(Ort, Datum)  
(AZ            )

Petra Gunst  
Präses der Föderationssynode  
der Föderation Evangelischer  
Kirchen in Mitteldeutschland

Steffen Herbst  
Vizepräses der Föderationssynode  
der Föderation Evangelischer  
Kirchen in Mitteldeutschland